

Donnerstag den 22. Oktober 1874.

(506)

Nr. 8038.

## Rinderpest.

Der Stand der Rinderpest in Krain ist bis zum 18. Oktober d. J. folgender: durch die Rinderpest verseucht sind in der k. k. Bezirkshauptmannschaft Voitsch die Ortschaften Runarsko, Metule, Studenec, Deutschdorf, Großoblat, Krample und Altenmarkt im Bezirke Laas und Zirkniz im gleichnamigen Bezirke, in der Bezirkshauptmannschaft Gottschee die Ortschaft Podklanc, Bezirk Reishiz.

Im Ganzen sind bis jetzt bei einem Viehstande von 1115 Rindern, 210 Schafen und 159 Ziegen in 23 verseuchten Höfen 4 Rinder gefallen, 13 Rinder erkrankt und getödtet und 80 Rinder, 6 Schafe und 13 Ziegen als verdächtig getödtet worden.

Laibach, am 20. Oktober 1874.

**K. k. Landesregierung für Krain.**

(496—3)

Nr. 5892.

## Seuchengrenzbezirk.

Die gefertigte Bezirkshauptmannschaft gibt hiemit bekannt, daß aus Anlaß der im Dorfe Podklanc, Gemeinde Soderschiz, constatirtermaßen ausgebrochenen Rinderpest der Seuchengrenzbezirk nach Paragraph 27, R. G. B. Nr. 118, nachstehend festgesetzt wird:

a) Aus dem politischen Bezirke Gottschee die ganzen Ortsgemeinden: Lufcharje, St. Gregor, Gora, Lajerbach, Soderschiz, Dane, Turjovic, Schuschje; und von der Ortsgemeinde Reishiz die Ortschaften: Markt Reishiz, Oberdorf, Willingrain, Niedergeranth, Sapusche, Krobazh und Weikersdorf.

b) Aus dem politischen Bezirke Planina der ganze Gerichtsbezirk Laas und die Gemeinde Zirkniz.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee, am 17. Oktober 1874.

(498—3)

Nr. 9659.

## Viehmärkte-Einstellung.

Womit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird:

Es werden anlässlich des Ausbruches der Rinderpest am 29. September 1874 in Neudorf, Ortsgemeinde Oblat, zufolge Erlasses der hohen k. k. Landesregierung vom 11. Oktober 1874, B. 7917, die Viehmärkte im ganzen aus den Gerichtsbezirken Laas, Planina und Idria bestehenden politischen Bezirke Voitsch bis auf weiteres hiermit eingestellt.

k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Planina, am 13. Oktober 1874.

(501—2)

Nr. 1627.

## Gerichtsadjunctenstelle.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist die Stelle eines Gerichtsadjuncten mit der IX. Rangklasse und den damit gesetzlich verbundenen Bezügen zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung jedenfalls auch die Kenntniß der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis zum 5. November 1874

bei dem gefertigten Präsidium im vorschristmäßigen Wege zu überreichen.

Laibach, am 18. Oktober 1874.

**K. k. Landesgerichts-Präsidium.**

(497—2)

Nr. 1480.

## Bezirksgerichts-Adjunctenstelle.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Nassensuß ist eine Bezirksgerichts-Adjunctenstelle mit den systemmäßigen Bezügen der IX. Rangklasse in Erledigung gekommen.

Die Bewerber wollen ihre gehörig belegten Gesuche zugleich unter Nachweisung der vollen Kenntniß der beiden Landessprachen

bis 1. November 1874

bei dem gefertigten Präsidium einbringen.

Rudolfswerth, am 17. Oktober 1874.

**K. k. Kreisgerichts-Präsidium.**

(500—2)

Nr. 1641.

## Rundmachung.

Nachdem bei der am 17. d. M. abgehaltenen Minuendo-Vicitation zur Sicherstellung und Hintangabe der Verpflegung der Häftlinge im landesgerichtlichen Inquisitionshause zu Laibach für die Zeit vom 1. Jänner 1875 bis letzten Dezember 1877 kein günstiges Resultat erzielt worden ist, so wird beim k. k. Landesgerichte, und zwar im Verhandlungszimmer Nr. 1 des Inquisitionshauses Consc.-Nr. 89 am Froschplatze in Laibach hierzu eine neuerliche Vicitation am

27. Oktober 1874,

um 10 Uhr vormittags, abgehalten werden.

Wer an der Absteigerung theilnehmen will, hat den Betrag von 300 fl. ö. W. in Barem oder in k. k. Staatspapieren nach dem letzten Börsewerthe als Badium der Vicitationscommission zu erlegen.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, jedoch müssen diese schon vor Beginn der mündlichen Vicitation versiegelt einlangen, ordnungsmäßig gestempelt und mit dem Badium von 300 fl. ö. W. sowie mit der Erklärung des Dfferenten versehen sein, daß er sich den bei der Vicitationsverhandlung vorgelesenen Contractsbedingungen ohne Vorbehalt unterziehe. Zugleich ist in dem Offerte sowohl mit Biffern als mit Buchstaben der mindeste Preis anzugeben, um welchen der Dfferent die Verpflegung eines gesunden oder kranken Häftlings per Kopf und Tag nach der dem hohen Justizministerial-Erlasse vom 21ten August 1857, B. 19120, entsprechenden Speisennorm und Speisetabelle, mit Ausnahme der täglichen Brodportionen, gesunder Häftlinge zu liefern sich erbietet.

Die näheren Vicitationsbedingungen und insbesondere die besagte Speisennorm und Speisetabelle können vorläufig in dem obgedachten Verhandlungszimmer Nr. 1 des landesgerichtlichen Inquisitionshauses eingesehen werden.

Laibach, am 19. Oktober 1874.

**K. k. Landesgerichts-Präsidium.**

(505—1)

Nr. 13667.

## Postexpedientenstelle.

Die Postexpedientenstelle bei dem k. k. Postamte in Zirkniz, (Bezirkshauptmannschaft Voitsch zu Planina) womit die Jahresbestallung pr. 300 fl., das Amtspauschale pr. jährl. 80 fl. und das Jahrespauschale pr. 180 fl. für die Unterhaltung der täglich einmaligen Fußbotenpost zwischen Zirkniz und Rakel verbunden ist, ist gegen Leistung der Caution pr. 200 fl. und gegen Dienstvertrag zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der Schulbildung, des sittlichen und moralischen Wohlverhaltens und der Vermögensverhältnisse

binnen drei Wochen

bei der k. k. Postdirection in Triest einzubringen und darin anzugeben, ob sie sich bereit erklären ein zum Postbetriebe geeignetes Locale beizustellen.

Triest, am 19. Oktober 1874.

**K. k. Postdirection.**

(499—2)

Nr. 6111.

## Rundmachung.

Am 31. Oktober 1874, vormittags 10 Uhr, findet die achtunddreißigste Verlosung der krain. Grundentlastungs-Obligationen im hiesigen Burggebäude im ersten Stock statt.

Laibach, am 17. Oktober 1874.

**Vom krainischen Landesauschusse.**

(493—2)

Nr. 552.

## Lehrerstellen.

Bei der zweiklassigen Volksschule in Seisenberg ist die zweite Lehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl., ferner sind bei den einklassigen Volksschulen in Hof, Haidovic und Selo bei Schönberg die Lehrerpstellen mit dem Gehalte von je 450 fl. und dem Genusse freier Wohnung in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um einen dieser Lehrerpstellen haben ihre gehörig documentierten Gesuche bis Ende Oktober l. J.

bei dem betreffenden Ortsschulrath einzubringen. k. k. Bezirksschulrath Rudolfswerth, am 15ten Oktober 1874.

Der k. k. Bezirkshauptmann als Vorsigender:  
Stef. m. p.

(485—3)

Nr. 458.

## Offert-Ausschreibung.

In dem Gesamtcomplexe der k. k. Idrianer Reichsforste wird die Buchenschwamm-Nutzung im Wege der schriftlichen Offerte auf die Zeitdauer von fünf Jahren, vom 1. Jänner 1875 an gerechnet, hintangegeben, und sind die bezüglichen Offerte

bis 30. Oktober l. J.

vormittags bei der gefertigten Forstverwaltung zu überreichen, wo auch, so wie bei der k. k. Forst- und Domänen-Direction Görz, die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

**K. k. Forstverwaltung des Wirthschaftsbezirktes Idria II.**

(502—2)

Nr. 12667.

## Vorführung der Pferde.

Im Nachhange zu der an die Pferdebesitzer in Laibach hinausgegebenen Belehrung vom 19ten September l. J., 12667, wird bekannt gegeben, daß zur Vorführung der Pferde behufs ihrer commissionellen Besichtigung und Klassifizierung folgende Tage bestimmt werden:

1. für die innere Stadt, Polana- und Karlstädter-Vorstadt, Hühnerdorf und Karolinengrund

Donnerstag der 29. Oktober 1874;

2. für die St. Peters-, Kapuziner-, Gradiska-, Krakau- und Tirnan-Vorstadt

Freitag der 30. Oktober 1874.

Die commissionelle Besichtigung der Pferde wird am Jahrmarktplatze vorgenommen werden und beginnt jedesmal um 9 Uhr vormittags.

Alle Besitzer von Pferden (Tragthieren) werden mittelst besonderer, die Stunde der Vorführung ihrer Pferde am Commissionssorte enthaltenden Vorladungen verständigt.

Die Stunde ist genau einzuhalten, damit keine Störung in der Reihenfolge und für die Besitzer selbst kein Zeitverlust eintrete.

Die Vorladungen sind zur Vorführung mitzubringen und auf den Namensruf abzugeben.

Ist die Vorführung eines Pferdes nicht möglich, so ist der Grund der Unterlassung bei der Commission rechtzeitig anzuzeigen.

Stadtmagistrat Laibach, am 17. Oktober 1874.